

Kinderschutzkonzept des Vereins TSV Hochdorf

1. Vorstandsebene

Baustein 1

Positionierung des Vorstands/ des Vereins- Kinderschutz als Qualitätskriterium eines Vereins

Wir, der Verein TSV Hochdorf, positionieren uns durch unser Kinderschutzkonzept, offen gegen Gewalt jeglicher Art in unserem Verein.

Kinder und Jugendliche sind abhängig von Erwachsenen und haben ein Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz. Um für das Aufwachsen unserer Kinder bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, sind nicht nur die Eltern gefordert, sondern auch die Gemeinschaft, die wir als Verein darstellen. Wir übernehmen die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, wenn sie in unserem Verein sind oder bei einer unserer Aktivitäten teilnehmen.

Baustein 2

Thematisierung bei neuen Mitarbeiterinnen

Neue Mitarbeiter erhalten neben der Einführung in die neue Tätigkeit auch eine kurze Einführung in das Kinderschutzkonzept. Je nach Tätigkeit werden sie bei diesem Gespräch auch aufgefordert zeitnah ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Kinder- und Jugendschutz wird in unserem Verein großgeschrieben- jede/r neue MitarbeiterIn sollte hinter dem Konzept stehen.

Baustein 3

Schutzbeauftragte benennen und öffentlich machen

In unserem Verein gibt es zwei Schutzbeauftragte/n. Im Moment sind dies:

1. Beate Kloos Tel. 07355/92076 E-Mail snorrebeate@t-online.de
2. Gertrud Krapf Tel. 07355-7899 E-Mail gertrud.krapf@t-online.de
3. Die Schutzbeauftragte/n sind namentlich allen Mitgliedern bekannt und können jederzeit persönlich, telefonisch oder schriftlich von Kindern, Jugendlichen, Eltern etc. kontaktiert werden. Der/ Die Schutzbeauftragte/n sollen in Fällen aller Art die erste Anlaufstelle sein. Sie sind in den Abläufen geschult und kennen alle wichtigen Kontakte, um den Betroffenen zu helfen. Sie agieren gemeinschaftlich. Oder per Mail an: Kinderschutz-Hochdorf@t-online.de

Baustein 4

Vereinbarung nach § 72a mit dem Jugendamt und Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, haben wir eine Vereinbarung nach § 72a mit dem Kreisjugendamt Biberach abgeschlossen. In unserem Verein werden in regelmäßigen Abständen die erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeiter/ Trainer, Übungsleiter/ Jugendleiter eingesehen, die Minderjährige beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder wenn ein vergleichbarer Kontakt besteht, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ermöglicht.

2. MitarbeiterInnen

Baustein 5

Elternarbeit transparent gestalten

In unserem Verein finden Informationselternabende zum Thema Kinderschutz statt. In diesem Rahmen wird den Eltern das Kinderschutzkonzept des Vereins vorgestellt. Die Eltern lernen die Schutzbeauftragten des Vereins kennen und werden über Beschwerdewege informiert.

Die Eltern können Fragen stellen und auch Anregungen geben, um sich aktiv an einer gelungenen Präventionsarbeit im Verein und an der Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes zu beteiligen.

3. Mädchen und Jungen

Baustein 6

Die Rechte der Jungen und Mädchen

Jungen und Mädchen werden in unserem Verein in ihrer Entwicklung gestärkt und unterstützt. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen werden wahrgenommen und respektiert. (Kinder können auch in den Prozess der Erstellung des Schutzkonzeptes eingebunden werden).

Baustein 7

Verhaltensregeln

Kinder und Jugendliche werden im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes in unserem Verein so gestärkt, dass sie grenzverletzende Verhaltensweisen erkennen und benennen können.

Hochdorf, im Juli 2020

Klaus Koch
1. Vorsitzender

Martina Müller
2. Vorsitzende